



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 192/2018
Produktbereich/Betriebszweig: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen Datum: 21.12.2018

Tagesordnungspunkt:

Antrag nach § 24 GO NRW
hier: Verkehrsberuhigung in Nottuln-Süd

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage einer aktuellen Verkehrszählung und Neubewertung der Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen die mit dem integrierten Verkehrskonzept, Ziffer 7.1.2, Seiten 76ff. (SHP Ingenieure 2011) vorliegenden Vorschläge zur Herausnahme des Durchgangsverkehrs im Wohngebiet Steinstraße/Bodelschwinghstraße zu erproben. In einem ersten Schritt soll die Maßnahme gemäß der Variante 3 „Abhängen der Bodelschwinghstraße von der Steinstraße“ erprobt und ihre Auswirkungen auf das Hauptverkehrsstraßennetz festgestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zuständigkeitshalber soll der Antrag in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen zur weiteren Beratung und sodann zur endgültigen Beratung und Erledigung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen variieren je nach Beschluss.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rat	08.01.2019	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen		öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

Sachverhalt:

Der Gemeinde Nottuln ist am 20.12.2018 ein Antrag zugegangen, der die Neubewertung der Verkehrssituation im Nottulher Süden begehrt. Zu den Einzelheiten sei auf den Antrag als Anlage 1 verwiesen.

Bewertung:

Die Gemeinde Nottuln sieht in der betreffenden Angelegenheit Beratungsbedarf. Zuständigkeitshalber soll der Antrag in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen zur weiteren Beratung und sodann zur endgültigen Beratung und Erledigung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag nach § 24 GO NRW

Verfasst:
gez. Sonntag

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag